

Text I.	II.	III.
476. ¹⁾ fratremque ejus nomine Paulum penes Ravennam po- situm interfecit.	et Paulus frater ejus Ravenna occiduntur.	Cujus frater nomine Paulus apud Raven- nam residens ab Odo- acris exercitu oppres- sus interiit in Pineta pridie Kal. Sep- tembr.

Des Anon. Cusp.: 'Eo anno occisus est Paulus frater ejus Ravenna in pinita prid. Non. Sept.' beweist, dass Text III die ursprüngliche Quelle am vollständigsten wiedergibt. Warum der Verfasser diese dreimalige Uebersetzung giebt, ob er aus Versehen die Abschnitte 475 bis 489 zweimal hintereinander geschrieben hat und die Jahre 458 bis 473 dafür ausgelassen, wird sich nicht entscheiden lassen. Es ist aber interessant zu sehen, dass in dem dritten Text nur die ravenatischen Annalen, nicht auch die übrigen Quellen verarbeitet sind. Hille irrt nämlich, wenn er meint (p. 7), dass in dem Stück von 455 bis 523 nun ausser dem, was aus Isidor und dem Papstverzeichniss stammt, alles aus den ravenatischen Annalen entnommen sei. Er citirt für seine Ansicht die Abhandlung von Waitz²⁾; dort heisst es aber (p. 95) nur: 'Andere Quellen für diese italischen Dinge hat der Verfasser offenbar nicht gehabt'. Nun gehen aber neben den Nachrichten über italische Dinge stetig solche über gallische, namentlich über westgothische Dinge her und diese können nach dem oben gesagten in den ravenatischen Annalen nicht gestanden haben. Zum Jahre 496 hat die Chronik die Notiz: 'Alaricus anno XII. regni sui ancones obtinuit' und zum Jahre 498: 'Anno XIII. Alarici Franci Burdigalam obtinuerunt' etc. Dass diese Notizen aus den Annalen von Ravenna herkommen, wird Niemand glauben wollen, denn ganz abgesehen von dem Inhalt derselben, wie sollten die ravenatischen Annalen dazu kommen, plötzlich nach Regierungsjahren des Westgothenkönigs zu rechnen³⁾?

1) 'Odovachar tödtet Paulus des Orestes Bruder' besagt die Stelle. 2) p. 7: 'Primum usque ad annum 493 exceptis parte anni 475 et anno 492 omnia sumpta esse ex Anonymo Rav. I ostendit Waitz I. c.' Die beiden ausgenommenen Stellen sind Isidor entlehnt. 3) Die zweite dieser Notizen ist auch offenbar zu einem ganz falschen Jahre gesetzt. Richter vermuthet, dass statt 'anno XIII', 'anno XXIII' zu lesen sei, gewiss mit Recht (Richter, Annalen des fränkischen Reichs p. 38 n. 2). Doch hat unser Compiler schon so gelesen und hat danach richtig zum Jahre 498 die Notiz gesetzt, da Alarich 484 zur Regierung kam, obgleich der Chronist selbst Alarichs Regierungsanfang erst 486 setzt, der zweite Text sogar erst 487.